

Stellungnahme zu dem geplanten Bürgerwindpark Dalldorf-Grabau

Für den geplanten Bürgerwindpark Dalldorf-Grabau ist aktuell die Errichtung von sieben Windenergieanlagen des WEA-Typs GE.5.5-158 vorgesehen. In den zum Verfahren eingereichten Unterlagen; Landschaftspflegerischer Begleitplan (Stand: 26.11.2019), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand: 26.11.2019), FFH-Verträglichkeitsprüfung zum EU-Vogelschutzgebiet DE 2931-401 „V26 Drawehn“ (Stand: 22.11.2019) ist der WEA-Typ GE.5.3-158 Gegenstand der Planung. Durch die Änderung des WEA-Typs ergibt sich kein Anpassungsbedarf in Bezug auf Bewertungen und Beurteilungen von artenschutzrechtlichen oder eingriffsrelevanten Umweltaspekten, da die Nabenhöhe, der Rotorradius und die Gesamthöhe mit dem vorherigen WEA-Typ identisch sind. Auch die Lage der geplanten WEA-Standorte sind gleichgeblieben. Lediglich die Nennleistung erhöht sich von 5.300 kW auf 5.500 kW, welches für die fachliche Beurteilung nicht relevant ist. In den oben genannten Gutachten und zugehörigen Karten ergibt sich somit kein Änderungsbedarf.

Auftraggeber:

Bürgerwindpark Dalldorf-Grabau GmbH & Co. KG

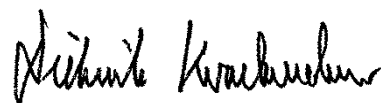
Dorfstraße 11
29562 Suhlendorf

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel: (0511) 51 94 97 81 (Fax: -83)
d.kraetzschmer@planungsgruppe-umwelt.de

Hannover, den 10.07.2020



Dipl.-Ing. Kraetzschmer
Planungsgruppe Umwelt